



Berlin, 25.02.2016

AVE SPEZIAL

25.02.2016

Präferenznachweis im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems – Ersetzung des Form A durch das System des registrierten Ausführers (REX-System) ab 1. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vom 1. Januar 2017 an wird der Präferenznachweis mit Form A schrittweise durch das REX-System ersetzt. Dies bedeutet, dass der Ausführer in dem begünstigten Land die Ursprungserklärung nach vorheriger Registrierung in Eigenregie auf einem Handelspapier abgibt.

Einige Mitglieder des AVE-Zollausschusses hatten sich dankenswerterweise bereit erklärt, das auf diversen Rechtsgrundlagen basierende REX-System einer kritischen Überprüfung hinsichtlich seiner Praktikabilität zu unterziehen. Ergebnis der Überprüfung ist ein dreiseitiges Papier, das wir der jetzt hierfür zuständigen Generalzolldirektion mit der Bitte um Stellungnahme übersandt hatten (anonym an das zuständige Referat, die direkte Ansprache des betreffenden Referenten ist nicht mehr zulässig – ein Unding).

Auch von dem zuständigen Vertreter der EU-Kommission erwarten wir noch Antworten auf wichtige Fragen in Sachen REX-System. Wir haben deshalb das Originalpapier behutsam eingedampft, zum einen, um Brüssel nicht zu überfordern, zum anderen, um die Übersetzung zu erleichtern. Sie finden den entsprechenden „Fragenkatalog zum REX-System“ anbei. Dieser Katalog wird zusammen mit dem Originalpapier (als Tischvorlage) die Grundlage für die Behandlung des Themas im

AVE-Zollausschuss am 11. April 2016 bilden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wengler